



# Gemeinde-Nachrichten

**Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn**  
mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Kamsdorf, Könitz,  
Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Nr. 5

Samstag, 30. Mai 2020

15. Jahrgang



Foto: Saalthal-Alter



## Telefonische Erreichbarkeit der Verwaltung der Gemeinde Unterwellenborn

### Ernst-Thälmann-Straße 19

Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	nach Vereinbarung

### Sprechzeiten der Bürgermeisterin

nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 6731-11

### Kontaktbereichsbeamter der PI Saalfeld

Telefon: 03671 459635  
bzw. über PI Saalfeld Telefon 03671 560

### Sprechzeiten der Schiedsstelle

Schiedsfrau: Ines Greiling  
Dienstag zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 96085875

### Sprechzeiten des Revierförsters

Revierleiter: Herr Schröter  
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
Telefon 0172 3480321

## Öffnungszeiten der Bibliotheken

### OT Goßwitz-Bucha

#### Bürgerhaus Schacht Luise

jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr

### OT Kamsdorf

#### Zollhäuser Straße 28

jeden Dienstag und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr  
Telefon: 03671 4603897

### OT Unterwellenborn

#### Ernst-Thälmann-Straße 19 (Kellergeschoss)

jeden Dienstag von 14.30 bis 17.30 Uhr  
Telefon: 03671 673138

Hinweis: **Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen.**

## Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

### OT Birkigt

Herr Mike Oechsner  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0152 24480133

### OT Bucha

Herr Bernd Bloß  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0170 4122856  
E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

### OT Dorfkulm

Herr Christian Haun  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 615606

### OT Goßwitz

Herr Bernd Bloß  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0170 4122856  
E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

### OT Kamsdorf

Herr Thomas Kuhn  
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr  
Gebäude: Zollhäuser Straße 28, OT Kamsdorf  
bzw. nach telef. Vereinbarung unter: 0152 28002080  
E-Mail: kamsdorf@freenet.de

### OT Könitz

Frau Silke Gollnick  
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 17.00 bis 18.30 Uhr  
Gebäude: AWO-Begegnungsstätte, OT Könitz  
bzw. nach telef. Vereinbarung unter: 0174 3032298

### OT Lausnitz

Frau Gitta Trupp  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0176 32182225

### OT Langenschade

Herr Christian Haun  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 615606

### OT Oberwellenborn

Frau Kerstin Gebhardt  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0171 6145474

### OT Unterwellenborn

Herr Wolfgang Kaminsky  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 96739736

Hinweis: Die Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Gemeinde entnehmen Sie bitte auch den örtlichen Aushängen!

## Telefonverzeichnis Gemeinde Unterwellenborn

<b>Vorwahl:</b>	03671	Mieten/Pachten/Wohnungswesen/ Kindertagesstätten	6731-29
Zentrale	6731-0		
Zentrales Fax	6731-49	<b>Ordnungsamt</b>	
<b>Bürgermeisterin</b>		Amtsleitung	6731-31
Sekretariat Bürgermeisterin	6731-11	Einwohnermeldeamt	6731-21
<b>Standesamt</b>	6731-19	Friedhofsverwaltung/Sondernutzungen	6731-30
		Baumschutz/Brandschutz/Veranstaltungen	6731-31
<b>Hauptamt</b>		<b>Bauamt</b>	
Amtsleitung	6731-16	Amtsleitung	6731-22
EDV/Kultur/Tourismus	6731-36	Bauordnung/Beitragsrecht	6731-22
Amtsblatt/Sitzungsdienst	6731-15	Bauordnung	6731-13
Fördermittel und Vergaben	6731-18	Hochbau/Tiefbau	6731-14
Personalamt	6731-23	Liegenschaften/Hochwasserschutz/ Planungszweckverband	6731-32
<b>Finanzverwaltung</b>		<b>Bauhof</b>	
Amtsleitung	6731-24	Straßenunterhaltung/Straßenbeleuchtung	645380
Steuern	6731-26	<b>Freibad</b>	645302
Grund- und Hundesteuer	6731-12		
Kasse	6731-28	<b>Bergbau- und Heimatmuseum Könitz</b>	036732 20786

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amtliches aus der Gemeinde

#### Nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten

**Redaktionsschluss:** 17.06.2020, 08.00 Uhr  
**Erscheinungstermin:** 27.06.2020

#### Hinweise zum Amtsblatt

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge für das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn direkt per E-Mail an

**amtsblatt@unterwellenborn.de**

zu senden. Handschriftliche Manuskripte werden nicht angenommen.

Das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn ist auf der Website:

**www.unterwellenborn.de**

unter „Gemeindeamt“, „Downloads/Amtsblatt“ zu finden. Bitte geben Sie im unteren Bereich dieser Seite das jeweilige Jahr und anschließend den jeweiligen Monat ein.

Es erscheint in der Regel monatlich und wird über die Mediengruppe Thüringen an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Sollten Sie kein Amtsblatt erhalten haben, liegen weitere Exemplare unentgeltlich zur Mitnahme an folgenden Standorten bereit:

- Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19
- Sprint-Tankstelle Kamsdorf, Zollhäuser Straße 49
- Nahkauf Kamsdorf, Karl-Marx-Platz 25

Gemeinde Unterwellenborn

#### Sitzung des Gemeinderates

Am **Mittwoch, dem 17.06.2020**, findet um **19.00 Uhr** eine **Sitzung des Gemeinderates** in der **Sport- und Mehrzweckhalle Kamsdorf, Unterföhringer Straße 21**, statt.

Wende  
Bürgermeisterin

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahl des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt am 28.06.2020 sowie eine etwaige Stichwahl am 12.07.2020

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Landrates für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt in der Gemeinde Unterwellenborn wird in der Zeit **vom 08.06.2020 bis zum 12.06.2020** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden der Gemeinde Unterwellenborn

Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 11.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Zimmer 208 (Einwohnermeldeamt), Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn für **Wahlberechtigte** zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft

zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme erfolgt durch ein Bildschirmgerät.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist (08.06.2020 bis 12.06.2020), spätestens am 12.06.2020 (16. Tag vor der Wahl) bis 11.00 Uhr, bei der Gemeinde Unterwellenborn, Zimmer 208 (Einwohnermeldeamt) Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn, Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.**

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 07.06.2020 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der oben genannten Wahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeindeverwaltung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 26.06.2020** (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, bei der Gemeinde Unterwellenborn, Einwohnermeldeamt, Zimmer 208, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn (Fax-Nr.: 03671 6770-49, E-Mail: einwohnermeldeamt@unterwellenborn.de) schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 27.06.2020, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

**Auf Grund der derzeitigen Einschränkungen des Besucherverkehrs in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn ist zur persönlichen Vorsprache ein Termin mit dem Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines Wahlscheins zu vereinbaren.**

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 28.06.2020 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, **am 12.07.2020 eine Stichwahl** statt.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 28.06.2020 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 28.06.2020 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 10.07.2020, bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Einwohnermeldeamt, Zimmer 208, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 11.07.2020, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

#### 8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Zugleich mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen **amtlichen Stimmzettel**,
- einen **amtlichen Stimmzettelumschlag**,

- einen **amtlichen Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeinde und auf dem die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist sowie
- das Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Landratswahl und dem dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag, dem 28.06.2020 (Stichwahl: 12.07.2020) bis 18.00 Uhr eingeht**. Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Unterwellenborn, 18.05.2020



Wende  
Bürgermeisterin

## Wahlbekanntmachung zur Landratswahl am 28.06.2020 sowie eine etwaige Stichwahl am 12.07.2020

### 1.

Am **28.06.2020** findet die Wahl des Landrates für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

### 2.

Vereinigt bei der Wahl am 28.06.2020 keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich, findet am 12.07.2020 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr eine Stichwahl statt.

### 3.

Die Gemeinde Unterwellenborn bildet zehn Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in:

Stimmbezirk	Wahlraum	Wahlraum	
101	OT Unterwellenborn	Haus der Gemeinde, Foyer	Ernst-Thälmann-Straße 19
102	OT Unterwellenborn	Staatliche Regelschule, Speisesaal	Gelängeweg 2
201	OT Langenschade/Dorfkuhm	Mehrzweckgebäude	Hauptstraße 45 A
301	OT Oberwellenborn	Gemeindehaus	Am Dorfplatz 1
401	OT Birkigt	Kulturraum	Heideweg 10
501	OT Goßwitz/Bucha	Feuerwehrgerätehaus OT Bucha	Goßwitzer Weg 7
601	OT Könitz	AWO-Begegnungsstätte	Bahnhofstraße 31 B
701	OT Lausnitz	Vereinshaus	Lausnitz 38
801	OT Kamsdorf	Gemeindezentrum	Zollhäuser Straße 27
802	OT Kamsdorf	Sport- und Mehrzweckhalle	Unterföhringer Straße 21

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden.

Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes befindet sich in der

Gemeindeverwaltung Unterwellenborn  
Zimmer 202  
Ernst-Thälmann-Straße 19  
07333 Unterwellenborn

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 15.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

### 4.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und Ihren Personalausweis oder Reisepass - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - in den Wahlraum mit.

### 5.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Den Stimmzettel erhalten Sie nach Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

Für die Landratswahl sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

### 6.

Ablauf der Wahlhandlung:

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen.

Sie begeben sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnen dort Ihren Stimmzettel und falten ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Nachdem der Wahlvorsteher oder ein ihm beauftragtes Mitglied die Wahlurne freigegeben hat, legen Sie den Stimmzettel in die Wahlurne.

Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Bitte beachten Sie: Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- außer dem Gegenstand einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl hat.

7.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zum Arbeitsraum des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

8.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können nur durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Wahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

9.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

10.

Falls die Ermittlung des Wahlergebnisses im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann, wird sie

- für die Wahl am 28.06.2020 am Montag, dem 29.06.2020, von 09.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr
- für die Stichwahl am 12.07.2020 am Montag, dem 13.07.2020, von 09.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr

in denselben Wahlräumen sowie Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt.

Unterwellenborn, 18.05.2020



Wende  
Bürgermeisterin

## Information zur Landratswahl in den Wahllokalen

Die Wähler sind verpflichtet im Wahllokal eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. **Nach Möglichkeit sind durch den Wähler eigene Mund-Nasen-Bedeckungen zu nutzen.** Auf Verlangen der Bürger, wird diesen durch die Mitglieder des Wahlvorstands vor Betreten des Wahllokals eine entsprechende Bedeckung zur Verfügung gestellt, falls diese keine eigene mit sich führen.

Das Betreten des Wahllokals kann bei Verweigerung des Aufsetzens einer geeigneten oder zur Verfügung gestellten Mund-Nasen-Bedeckung verweigert werden. Chronische Atemwegs- und Herz-Kreislaufkrankungen, die das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung medizinisch ausschließen, sind in geeigneter Form durch die Wähler nachzuweisen.

Im Wahllokal und in der Warteschlange sind die Abstandsregelungen durch die Bürger zu beachten. Der Abstand von mindestens 1,50 Metern ist durch Personen unterschiedlicher Haushalte einzuhalten. Außerhalb des Wahllokals haben die Bürger die geltenden Abstände für den öffentlichen Raum eigenverantwortlich einzuhalten.

Hauptamt  
Gemeinde Unterwellenborn

## Informationen zur Briefwahl

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen zur Wahl des Landrates des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt am 28.06.2020 (ggf. Stichwahl am 12.07.2020) können im Einwohnermeldeamt (Zimmer 208) der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn, **ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Rufnummer 03671 6731-21 beantragt werden.**

**Aufgrund der Corona-Pandemie haben Wahlberechtigte in diesem Jahr hier NICHT die Möglichkeit, ihr Briefwahlrecht direkt vor Ort auszuüben.**

Wir bitten **nur in dringenden Fällen** das Einwohnermeldeamt für die Beantragung und Abholung der Wahlscheine/Briefwahlunterlagen aufzusuchen. Nutzen Sie bitte vorwiegend die elektronische ([www.unterwellenborn.de](http://www.unterwellenborn.de)) und schriftliche Antragstellung sowie die Möglichkeit per E-Mail ([einwohnermeldeamt@unterwellenborn.de](mailto:einwohnermeldeamt@unterwellenborn.de)).

Wahlbriefe können mit der Deutschen Post an die Gemeinde gesandt oder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn geworfen werden. Eine persönliche Abgabe im Einwohnermeldeamt ist zu vermeiden.

Hauptamt  
Gemeinde Unterwellenborn

## Ablagerungen von Grünschnitt auf Weideflächen

Auch in unserer Gemeinde kommt es immer wieder zu Ablagerungen von Grünschnitt, Thuja, Bodendeckern, Steingartengewächsen und ähnlichen Abfällen auf Weideflächen.

Dies birgt eine große Gefahr für die Weide- aber auch Stalltiere, wenn sich das abgemähte Gras mit den Abfällen vermischt und zur Fütterung kommt.

Die Verdauung der sonst so robusten Weidetiere ist empfindlich und auf das Angebot der jeweiligen Jahreszeit, dass sie auf ihren Weideflächen vorfinden, eingestellt. Außerdem können diese Abfälle giftige Inhaltsstoffe enthalten.

So kam es in den letzten Jahren immer wieder zu Vergiftungen von Tieren (Pferdesterben im Gestüt Meura, Wisentsterben in Krölpa). In den meisten Fällen ist die „Fütterung“ sicherlich nur gut gemeint, kann aber verheerende Auswirkungen haben.

Deshalb appellieren wir an dieser Stelle nochmals an alle Gartenbesitzer. Bringen Sie Ihren Grünschnitt zu Kompostieranlagen oder kompostieren Sie diesen auf eigenem Grundstück.

Ordnungsamt

## Hundekot ist nach wie vor ein Ärgernis

Mindestens einmal jährlich wird durch die Gemeinde auf die Verschmutzung unserer Geh- und Wanderwege durch Hundekot hingewiesen. Verbessert hat sich die Situation dadurch nicht. Auch das Aufstellen von Hundekotbehältern und deren neuerliche Befüllung mit Tüten, nachdem der gemeindliche Haushalt genehmigt war, hat nichts verändert. Nach wie vor wird der Kot von vielen Hundebesitzern nicht beseitigt oder aber die Hundetüten landen in irgendwelchen Hecken oder am Wegesrand. Selbst aus dem Schwimmbecken des Freibades wurden in diesem Jahr wieder befüllte Hundetüten gefischt. Da muss man sich schon fragen, was in den Köpfen dieser Hundehalter vorgeht.

Viele scheinen auch der Meinung zu sein, weil sie Hundesteuer zahlen, ist das Verdrecken der öffentlichen Wege mit Hundekot gerechtfertigt. Dem ist allerdings nicht so.

Die Geschichte der Hundesteuer in Deutschland reicht bis viele hundert Jahre zurück und galt als Luxussteuer. Die Luxussteuer wurde damit gerechtfertigt, dass die Bürger, die sich einen Hund leisten konnten, auch das nötige Kleingeld haben, um Steuern zu zahlen. Heute ist die Hundesteuer eine Gemeindesteuer, die von jeder Gemeinde eigenverantwortlich erhoben wird. Bei der Hundesteuer handelt es sich um eine sogenannte Aufwandssteuer, der als eine öffentlich-rechtliche Abgabe keine bestimmte Gegenleistung der jeweiligen Gemeinde gegenübersteht.

Deshalb möchten wir nochmals an alle Hundebesitzer appellieren, verhalten Sie sich verantwortungsvoll gegenüber Ihren Mitmenschen und helfen Sie mit, unsere schöne Gemeinde sauber zu halten, indem Sie den Hundekot ordnungsgemäß entsorgen. Für den einzelnen Hundehalter ist es eine kleine Mühe, für unsere Mitarbeiter des Bauhofes eine Zumutung.

Ordnungsamt

### Verkauf von Tresoren

Die Gemeinde Unterwellenborn hat mehrere große Tresore in verschiedenen Größen abzugeben.

Besichtigungstermin: über Telefon 0171 9971766

Preis: nach Vereinbarung

Gemeinde Unterwellenborn

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Bußgelder bis zu 50.000 Euro bei Verstößen gegen Wasserentnahmeverbot

**Andauernde Trockenheit: Landkreis untersagt zeitweilige die Entnahme von Oberflächenwasser aus Gewässern - zunächst bis zum 31. Oktober 2020**  
Es gibt dabei auch Ausnahmen.

**Saalfeld.** Auf Grund der andauernden Trockenheit und der damit verbundenen geringen Wasserführung in den Gewässern weist die untere Wasserbehörde darauf hin, dass bis auf Weiteres eine Entnahme von Wasser aus Bächen, Flüssen und Seen mittels Pumpen oder Schläuchen derzeit verboten ist.

Das Wasserentnahmeverbot gilt auf Grund der am 19. Mai im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt veröffentlichten Allgemeinverfügung. Der zuständige Sachgebietsleiter Thomas Feuerstein weist besonders darauf hin: „Das Verbot zur Wasserentnahme greift auch in den Fällen, in denen die Wasserentnahme in der Vergangenheit durch eine wasserrechtliche Erlaubnis gestattet wurde!“

Das Verbot der Wasserentnahme ist notwendig, da das Niederschlagsdefizit der vergangenen Monate zu sehr geringen Abflüssen in den Oberflächengewässern geführt hat. Die Wasserführung liegt gegenwärtig wiederholt deutlich unter dem langjährigen mittleren Niedrigwasserabfluss für diese Jahreszeit. Um die ohnehin besorgniserregend niedrige Wasserführung in den oberirdischen Gewässern nicht noch weiter zu verschärfen, gilt das Wasserentnahmeverbot zunächst bis zum 31. Oktober 2020. **Stetige Prüfung der Abflusssituation**

Die Untere Wasserbehörde prüft dabei in regelmäßigen Zeitabständen, ob das Verbot im Falle einer unerwarteten Verbesserung der Abflusssituation auch bereits vor dem 31. Oktober 2020 aufgehoben werden kann.

### Zudem beinhaltet die Allgemeinverfügung mehrere Ausnahmeregelungen.

So sind Wasserentnahmen aus der Saale weiterhin gestattet, da der gewässerökologisch notwendige Mindestwasserabfluss hier wegen der Steuerung durch die Saaletalsperre gesichert ist. Benötigt wird dafür aber eine Genehmigung der Unteren Wasserbehörde.

#### Wasserentnahme zulässig mit Handgefäßen

Im Hinblick auf die Saale und auf alle anderen Flüsse sowie Bäche und Seen im Landkreisgebiet ist eine Wasserentnahme weiterhin zulässig, wenn das Wasser mithilfe von Handgefäßen, beispielsweise mittels Gießkanne oder Eimer, von Hand aus dem Gewässer geschöpft wird.

#### Verbotsregelung erfasst Pumpen und Schläuche

Wasserentnahmen mittels Pumpen oder Schläuchen, beispielsweise zum Zwecke der Gartenbewässerung oder zum Befüllen von Wasserfässern, werden jedoch von der Verbotsregelung erfasst und sind daher unzulässig. An der Saale besteht dafür weiterhin die Möglichkeit, aber nur, wenn eine Genehmigung von der Unteren Wasserbehörde eingeholt wurde.

#### Hohe Bußgelder sind möglich

Verstöße gegen das Wasserentnahmeverbot können mit Bußgeldern von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Unteren Wasserbehörde unter Tel.: 03671 823-813 oder 03671 823-814 zur Verfügung.

Martin Modes

Presse- und Kulturamt

## ZASO Abfallterminheft Saalfeld-Rudolstadt 2020



### Terminänderung Schadstoffmobil

Sehr geehrte Kunden, entgegen der Veröffentlichung der Schadstoffmobiltermine im ZASO Abfallterminheft Saalfeld-Rudolstadt 2020 ergibt sich für den Termin vom **19.06.2020** für die unten genannten Orte folgende Änderung. Bitte entnehmen Sie den neuen Termin nachfolgender Tabelle.

Ort	Standplatz	1. Halbjahr	
		Datum	Annahmezeit
Unterwellenborn	Parkplatz Kulturhaus	20.06.	11.20 - 11.50
Könitz	Sportplatz, vor Bogenschießstand	20.06.	12.15 - 12.45
Könitz	Porzellanwerk	20.06.	13.00 - 13.30

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

#### Ihre Abfallberatung

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla

Wohlfarthstraße 7, 07381 Pöbneck

Telefon: 03647 44170, Internetseite: [www.zaso-online.de](http://www.zaso-online.de)

**In eigener Sache:** Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



➔ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: [OL.WITTICH.DE](http://OL.WITTICH.DE)

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Wir gratulieren

## Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Unsere Geburtstagsjubilare im Monat Juni 2020 wünschen wir an diesem Ehrentag vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und Freude im Familienkreis!

### Nichtamtliches aus den Ortsteilen

#### OT Goßwitz

#### Nächster Blutspendetermin in Goßwitz

Datum: **Dienstag, 16.06.2020**  
 Uhrzeit: **16.00 bis 19.00 Uhr**  
 Ort: **Bürgerhaus „Schacht Luise“,  
 Kamsdorfer Straße 38**



#### OT Kamsdorf

#### Garten- und Naturtipps

Der Frühsommer ist inzwischen eingezogen und immer mehr machen sich die letzten trockenen Jahre bemerkbar. So sind auch in unserer Region die Trockenschäden nicht mehr zu übersehen. Insbesondere die Tränenkiefer (*Pinus wallichiana*), gemeint ist die lang- und weichnadelige Art aus dem Himalaya, hat sehr gelitten. Der sehr dekorative Baum wurzelt zwar ziemlich tief, aber diese unteren Schichten sind inzwischen auch nachhaltig ausgetrocknet. Sind mehr als 70 % der Nadeln vertrocknet, sind die Bäume kaum zu retten. Alle anderen Exemplare können mit ganz starken Wassergaben am Leben erhalten werden. Dazu sind mehrere hundert Liter Wasser pro Baum notwendig, im Wurzelbereich sind mit einem Stockeisen Sickerlöcher anzulegen, die minimal 50 cm tief sein sollten, bei Sandböden entsprechend tiefer. Nach der Wässerung ist 15 cm hoch zu mulchen. Die Wassergaben sind je nach Witterung auch zu wiederholen. Bei großen, schönen, wertvollen Bäumen lohnt sich der Aufwand allemal. Der Erfolg wird sich aber erst in den nächsten 1-2 Jahren zeigen, dann treibt die Tränenkiefer kräftig durch. Ständig sollte übergangsweise auch oberflächlich gegossen werden, um ein entsprechendes feuchteres Kleinklima im Umfeld des Baumes zu erzeugen.

Ein weiteres aufgetretenes Problem ist der massenhafte Befall der Blaufichten und ihrer Verwandten mit dem sogenannten Buchdruckerkäfer. Er gehört zu der bekannteren Familie der Borkenkäfer, ist aber nicht minder gefährlich. Bei trockenem, warmem Wetter können 3-4 Generationen entstehen. Die Käfer verpuppen sich unter der Rinde und schwärmen dann in Massen aus. Ein chemisches Mittel ist im Klein- und Hausgarten nicht zugelassen. Ein natürlicher Gegenspieler sind Schlupfwespen, die ihre Eier in die Käfer und vor allem in die Puppen legen.

Dabei stirbt der Wirt ab und eine neue Generation nützlicher Schlupfwespen ist gesichert. Besonders in Waldnähe leiden Blaufichten sehr unter dem Befall mit den gemeinen Buchdruckerkäfern. Ist die Population der Käfer zu hoch, wird der Baum absterben. Gefällte Bäume müssen unbedingt entrindet werden, sonst entwickeln sich die Schadinsekten durch die Restfeuchte des Baumes weiter. Wer sich nun von seinen Bäumen wegen den Schädlingen oder der langen Trockenheit trennen musste, dem sei als Ersatz mit exotischem Flair eine mazedonische Kiefer (*Pinus peuce*) empfohlen. Die Pflanze mit ihren stahlblauen langen Nadeln ist äußerst robust gegenüber Trockenheit und Schädlingen, sie baut sich sehr schön gleichmäßig auf, zudem ist sie sehr schnittverträglich und nadelt kaum.

Anfang bis Mitte Juni wird Chicorée ausgesät. Es ist in erster Linie eine sehr ergiebige Futterpflanze für alle Kleintiere, sie wird überaus gern angenommen und wächst im Jahr 6-7 mal nach. Zudem ist diese Futterpflanze sehr verträglich gegenüber Trockenheit und wird von keinem Schädling befallen. Man darf die Pflanzen nur nicht zu dicht aussäen, 5 cm Pflanzenabstand sollten es schon sein, dann kann die Chicoréepflanze 3-4 Jahre beerntet werden. Im Herbst und Winter lassen sich auch starke Wurzeln als Wintergemüse im Keller antreiben. Ein Eimer, Wasser und etwas Holzkohle zur Fäulnisverhütung reichen zur Produktion von schönen gesunden Chicoréeknospen. Kühl und dunkel muss der Keller sein, Licht schadet den Wurzeln, denn die Austriebe vergrünen und werden ungenießbar für uns.

Rüdiger Dietzel

### OT Oberwellenborn

#### Stein für Stein für Hoffnung und Zusammenhalt

In diesen außergewöhnlichen Zeiten gab es auch in Oberwellenborn vom Sport- und Kulturverein einen besonderen Aufruf: Wie vielerorts sollte auch hier eine „Mut-mach-Steinkette“ von den Vereinsmitgliedern kreierte werden. Und durch Mundpropaganda haben sich noch viele weitere Dorfbewohner angeschlossen. Eine kreative Beschäftigung, die während der Corona-Pandemie, in der viele Menschen isoliert leben müssen, Freude machen soll und sie verbinden. Denn Steine müssen keinen Abstand halten! Das Ergebnis war beachtlich! Anstatt eines Maibaumes legten viele Kinder und Vereinsmitglieder ihre bunt bemalten Steine, die sie zuhause angefertigt hatten, um das Landfrauenbeet am Dorfplatz, das sich neben unserem Leiterwagen befindet, der jahreszeitlich passend dekoriert wird. Jeder Einwohner, Besucher oder Gast kann hier die Steinkette bewundern und so in dieser ungewissen Zeit eine kleine Freude erfahren.



Wir würden uns freuen, wenn noch mehr tolle Steine dazukommen. Denn sie verbinden ... und Steine müssen keinen Abstand halten!

Ein großes Dankeschön an alle Mitwirkenden.

Euer SKV Oberwellenborn e.V.

## OT Unterwellenborn

### Nächster Blutspendetermin in Unterwellenborn

Datum: **Dienstag, 02.06.2020**  
Uhrzeit: **16.30 bis 19.00 Uhr**  
Ort: **AWO-Begegnungsstätte, Lausnitzweg 14**



## Kirchliche Nachrichten

### Kirchgemeinde Unterwellenborn

#### Pfingstsonntag, 31.05.2020

09.00 Uhr Unterwellenborn, Gottesdienst Gemeindehaus  
Pf. Sparsbrod

#### Pfingstmontag, 01.06.2020

09.00 Uhr Oberwellenborn Kirche, Kirmes-Gottesdienst  
Pf. Sparsbrod

#### Samstag, 06.06.2020

17.00 Uhr Röblitz Kirche  
Bei schönem Wetter im Freien.  
Musikalische Andacht mit Musikern der Thüringer Symphoniker und Pf. Sparsbrod  
Bitte anmelden: Tel. 0171 5618970

#### Sonntag, 14.06.2020

09.00 Uhr Unterwellenborn Gemeindehaus  
Pf. Weigel

#### Sonntag, 21.06.2020

10.15 Uhr Oberwellenborn Gottesdienst  
Lektorin Fr. Rösel

#### Samstag, 28.06.2020

17.00 Uhr Röblitz Kirche  
Bei schönem Wetter im Freien.  
Musikalische Andacht mit Musikern der Thüringer Symphoniker und Pf. Sparsbrod  
Bitte anmelden: Tel. 0171 5618970

### Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz

#### Liebe Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz!

Im Juni grüße ich Sie mit den Worten des Monatsspruchs, in dem erzählt wird, wie Menschen in ihrer Not zu Gott beten, ihn um Hilfe bitten und dann vertrauensvoll sagen: „Du allein kennst das Herz aller Menschenkinder“ (1. Kö 8,39).

Ja, wir wenden uns in diesen Wochen oft mit schweren Herzen, voller Sorgen und Angst an Gott und bitten ihn um Hilfe. Und danken ihm dafür, dass er uns bewahrt hat bisher! Wir vertrauen darauf, dass er bei uns bleibt in allen Höhen und Tiefen, in Sorgen und Krankheit, und auch an fröhlichen Tagen. So planen wir im Juni unsere Arbeit und erbitten Gottes Segen für unsere Gemeinden.

Ich danke allen, die uns in den Wochen, in denen wir keine Gottesdienste halten konnten, unterstützt haben. Die Glocken unserer Kirchen haben an jedem Sonn- und Feiertag geläutet, einige standen zu Andacht und Gebet offen.

Die Könitzer Kirche ist seit Ostern jeden Tag von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Besuchen Sie doch unsere Kirche! Die Kirchen in Birkigt, Groß- und Kleinkamsdorf sind samstags und sonntags geöffnet. Wir laden herzlich ein!

Die Zeiten für die Gottesdienste im Juni finden Sie im Plan. Wir wollten zu Festen und Konzerten einladen, das mussten wir leider absagen. Auch zu den Treffen des Frauenkreises in Kamsdorf und Könitz können wir im Moment leider noch nicht einladen. Wir vermissen das Gespräch und die Gemeinschaft und hoffen sehr darauf, dass es bald wieder möglich ist.

Wir sind noch dabei zu klären, wann sich die Kinder wieder zur Christenlehre im Kamsdorfer Pfarrhaus versammeln können. Wir freuen uns aufs Zusammensein, müssen aber noch klären, wie wir den nötigen Abstand dabei einhalten können. Wir werden informieren.

Auch den Kirchenchor können wir im Moment noch nicht zu regulären Proben bitten. Aber wir haben unsere Gottesdienste, die wir in vielfältiger Form gestalten. Unsere Kirchen sind groß genug, um den nötigen Abstand zu gewährleisten.

Am Samstag, dem 6. Juni 2020, laden wir zu einer musikalischen Abendandacht in die Könitzer Kirche ein. Kantor Sven Werner aus Warnemünde ist wieder bei uns in seiner Heimat Könitz und spielt die Orgel. Wir freuen uns darauf.

Weitere musikalische Abendandachten sind geplant. Musikerinnen und Musiker der Thüringer Symphoniker, die sonst im Theater und zu Konzerten unterwegs sind, werden uns dabei besuchen und die Andacht mitgestalten. Bitte achten Sie auf die Aushänge!

Die Kirchenältesten aller Gemeindegemeinderäte lade ich ein zur gemeinsamen Sitzung, denn wir müssen unseren Plan bis Ende des Jahres besprechen. Das ist keine leichte Aufgabe in der gegenwärtigen Situation! Wir danken der Gemeinde Unterwellenborn, die uns dafür einen Termin in der Sport- und Mehrzweckhalle in Kamsdorf einräumt! Dort haben wir genug Platz.

Hier nun noch ein paar Informationen:

Wir überblicken im Moment noch nicht, wann wir wieder ohne Auflagen zusammen sein und feiern können. Aber wir hoffen, dass es bald möglich ist. Wenn Sie die Jugendscheune mieten wollen, wenden sie sich bitte an Frau Katja Werner-Meyer in Könitz. Sie erreichen sie unter: 0174 753 2256 oder per E-Mail: jugendscheune.koenitz@gmx.de.

#### Mich finden sie hier:

Evangelisches Pfarramt, Lämmergasse 1, 07333 Unterwellenborn, OT Kamsdorf, Tel. 03671 645645, Handy: 01520 6351441 oder per E-Mail: pastorin.schubert.slf@gmx.de

Ich wünsche ihnen Gottes Segen in den Juni-Wochen, bleiben Sie behütet!

Ihre Pastorin Katarina Schubert

### Gottesdienste und Veranstaltungen im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
01.06.20	10.30 Uhr	Kirche Kleinkamsdorf	Pfingstgottesdienst
06.06.20	17.00 Uhr	Kirche Könitz	Musikalische Abendandacht mit Kantor Sven Werner an der Orgel
07.06.20	09.15 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst
	14.00 Uhr	Kirche Birkigt	Gottesdienst mit Taufen
09.06.20	19.00 Uhr	Sport- und Mehrzweckhalle Kamsdorf	Gemeinsame Sitzung der Gemeindegemeinderäte des Pfarrbereichs
14.06.20	09.15 Uhr	Kirche Goßwitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kirche Großkamsdorf	Gottesdienst
	14.00 Uhr	Kirche Lausnitz	Gottesdienst
21.06.20	09.15 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst
28.06.20	09.15 Uhr	Kirche Lausnitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kirche Kleinkamsdorf	Gottesdienst
	14.00 Uhr	Kirche Goßwitz	Gottesdienst

## Neuapostolische Kirche

In Anbetracht der Corona-Krise finden zurzeit keine Gottesdienste, Chorproben oder sonstige Veranstaltungen in der Neuapostolischen Kirche statt. Es besteht die Möglichkeit, Gottesdienste per Internet oder via Telefonübertragung zu erleben.

Der YouTube-Kanal der Neuapostolischen Kirche Nord- und Ostdeutschland ist per Link dauerhaft erreichbar unter

**[gottesdienst.nak-nordost.de](http://gottesdienst.nak-nordost.de)**

Wir bitten des Weiteren darum, die Aushänge an der Infotafel der Neuapostolischen Kirche in Rockendorf und die aktuellen Kirchlichen Nachrichten in der OTZ zu beachten.

*Silke Franz*

## Sonstige Informationen

### Naturpark Thüringer Schiefergebirge Obere Saale



Veranstaltungen, Wanderungen und Ausstellungen des Naturparks und der Naturführer finden Sie unter folgender Internetseite: **[www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de](http://www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de)**



## Impressum

### Herausgeber:

Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn  
Telefon: 03671 6731-0, Telefax: 03671 6731-49  
E-Mail: [poststelle@unterwellenborn.de](mailto:poststelle@unterwellenborn.de), Internet: [www.unterwellenborn.de](http://www.unterwellenborn.de)

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Unterwellenborn: Andrea Wende - Bürgermeisterin  
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen sich diese selbst verantwortlich.

### Erscheinung:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich mit einer Auflage von 4580 Exemplaren. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der Gemeinde Unterwellenborn zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inkl. Porto und MwSt.) bezogen werden.

### Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.  
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

### Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose

### Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter  
Tel.: 0174 / 999 888 9, E-Mail: [r.koch@wittich-langewiesen.de](mailto:r.koch@wittich-langewiesen.de)

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.